



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN

Bezirk Leoben
Dorfplatz 14
8713 St. Stefan ob Leoben



Tel.: 03832/2250
Telefax Nr.: 03832/2250-7
e-mail: gde@stefan-leoben.at
www.st-stefan-leoben.at

Betrifft: Gemeindevoranschlag 2025 und MEFP 2025 – 2029

St. Stefan ob Leoben, am 13.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Voranschlag für 2025 und den MEFP für 2025 - 2029 beschlossen.

I. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H. der	Messbeträge
Für sonstige Grundstücke	500 v. H. der	Messbeträge
Kommunalsteuer nach Lohnsumme	300 v. H. der	Steermessbeträge

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.3.1958, 16.12.1965, 3.10.1986 unter Berücksichtigung der Änderungen der Abgaben nach dem FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.F. BGBl. I Nr. 168/2023, Lustbarkeitsabgabegesetz LGBl. 50/2003 i.d.F. LGBl. 118/2015 sowie in Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften insbesondere der §§ 92 und 100 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. 68/2023 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2014 zuletzt festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

-1-

II. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten wird mit € 867.700,00 festgesetzt, das entspricht einem Sechstel der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt.

Der Voranschlag und der MEFP liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen lang im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 13. Dezember 2024

Abgenommen am: 30. Dezember 2024

Der Bürgermeister Ronald Schlager